

Gulson.

91

10. Oktober 1941.

Auszahlungsanordnung.

Über die Vergütung für den Angestellten Heinrich B ö c h e r beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica), geboren am 17. März 1898, verheiratet, ein Kind, vom 1. Oktober 1941 ab für das Rechnungsjahr 1941, Vergütungsgruppe VII- sieben. =====

Vom 1. Oktober 1941 ab errechnet sich die Vergütung für den Angestellten Heinrich Böcher nach Vollendung des 42. Lebensjahres wie folgt:

1.) Grundvergütung	249,50 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 3 (Berlin)	72,-- "
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung	7,48 "
Zusammen :	328,98 RM

Davon ab infolge Kürzung der Beamten-usw. Gehälter, 6 v.H. 19,74 RM
Bleiben: 309,24 RM

Hierzu Kinderzuschlag für 1 Kind : 20,-- RM
Zusammen: 329,24 RM

Zur Errechnung der Lohnsteuer sind zuzusetzen:

Überversicherungsbeitrag des Reichs : 16,-- RM
Zusammen : 345,24 RM

Hiervon ab steuerfreier Betrag : 29,42 RM
Bleiben : 315,82 RM

Die Lohnsteuer und der Kriegszuschlag von 315,82 RM beträgt nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr. 120 Steuergruppe IV: 20,80 RM
Von der monatlichen Vergütung von 329,24 RM sind mithin einzubehalten :

1.) Lohnsteuer einschl. Kriegszuschlag	20,80 RM
2.) Bürgersteuer	3,50 "
3.) Angestelltenversicherungsbeitrag	8,-- "
4.) Überversicherungsbeitrag	8,-- "
5.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag	9,89 "
6.) Deutsche Arbeitsfront	5,40 "
7.) Winterhilfswerk	1,70 "
Zusammen :	57,29 RM